

Informationen und Voraussetzungen für eine Mitarbeit im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

In den Berliner Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen werden 15 stimmberechtigte Mitglieder und 15 stellvertretende Mitglieder berufen.

Wir suchen Personen aus Selbstvertretungsorganisationen mit Interesse und den notwendigen Ressourcen für die Mitarbeit im Gremium. Die neue Amtsperiode dauert von September 2025 bis August 2030.

Die Grundlage für die Arbeit des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen ergibt sich aus §§ 25 [Landesgleichberechtigungsgesetz](#) / [Landesgleichberechtigungsgesetz in Leichter Sprache](#)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Inhalt

Informationen und Voraussetzungen für eine Mitarbeit im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen	1
I Das Gremium Landesbeirat	2
I.1 Ziel und Aufgabe des Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen.....	2
I.2 Die Zusammensetzung des Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen	2
I.3. Die Anbindung des Landesbeirats.....	2
II Die Entsendung der Gremienmitglieder	3
II. 1 Der Entsendungsablauf.....	3
II. 2 Das Gremium und seine Arbeit	4
II. 3 Was Sie als Mitglied mitbringen sollten	6
III Der Berufungsprozess.....	6
III. 1 Mitglied des Landesbeirats werden	6
III. 2 Voraussetzungen für die Entsendungsorganisation.....	6
III. 3 Die Erstberufung 6. Amtsperiode.....	7
III. 4 Mitgliederwechsel während der Amtszeit	7
IV Rechtliche Grundlagen und Informationen.....	7
Begriffsklärung	10

I Das Gremium Landesbeirat

I. 1 Ziel und Aufgabe des Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ist über das Landesgleichberechtigungsgesetz legitimiert. Er ist das Beratungsgremium der Senatsverwaltungen und der Landesbeauftragten Berlins. Inhaltlich betrifft es alle Fragen, welche die Belange von Menschen mit Behinderung angehen und die Umsetzung ihrer Rechte nach der UN-BRK voranbringen.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php>

Die Aufgaben und Ziele sind in der Geschäftsordnung wie folgt zusammengefasst:

<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/struktur/grundlage/wahl-und-geschaeftsordnung/>

I.2 Die Zusammensetzung des Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

Die Zusammensetzung des Gremiums gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste und der größere Anteil, mit Personen aus den Selbstvertretungsorganisationen besetzt ist. Der zweite Teil setzt sich aus im Gesetz festgeschriebenen Mitgliedern der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden zusammen. Die Besetzung kann im Landesgleichberechtigungsgesetz nachgelesen werden.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php>

I.3. Die Anbindung des Landesbeirats

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, wie auch die Landesbeauftragte sind an den Senat für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angebinden. Die Landesbeauftragte hat dabei eine Stabsstelle inne, das heißt sie hat eine senatsübergreifende Funktion. Das trifft auch auf den Landesbeirat zu. Er teilt sich die Geschäftsstelle mit der Landesbeauftragten und hat seinen Sitz in Kreuzberg in der Oranienstraße 106, 10969 Berlin. Die Räume sind barrierefrei erreichbar. Die Geschäftsstelle unterstützt das Gremium über die Organisation der Veranstaltungen und deren Dokumentation, sowie der Versendung und Verfolgung von Veröffentlichungen des Gremiums.

<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/struktur/grundlage/wahl-und-geschaeftsordnung/>

II Die Entsendung der Gremienmitglieder

II. 1 Der Entsendungsablauf

Sie können ein ordentliches Mitglied aus Ihrer Institution für die Mitarbeit im Landesbeirat vorschlagen. Die Tätigkeit im Gremium ist ehrenamtlich.

Für Ihren Antrag auf Mitgliedschaft, senden Sie uns bitte Ihre Informationen in dem [Interessenbekundungsbogen für Organisationen](#) mit der Einverständniserklärung und der [Erklärung von der zu entsendenden Person](#). Alle Fragen welche die Person betreffen, sollten von ihr selbst beantwortet werden und können im Ausnahmefall bis zum 15. April 2025 nachgereicht werden.

Nach Entscheidung des Auswahlkomitees und Kenntnisnahme durch den Landesbeirat, benachrichtigen wir alle Bewerbende über die Entscheidung, spätestens bis Ende August 2025.

Die Entsendung des Mitglieds in den Landesbeirat erfolgt auf Vorschlag der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die Berufung erfolgt durch einen Senatsbeschluss. Sie gilt für die gesamte Dauer der Amtsperiode (5 Jahre).

Die konstituierende Sitzung der 6. Amtsperiode des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen findet am 10. September 2025 in Präsenz statt. Die Übersendung der Einladung erfolgt zwei Wochen vor dem Sitzungstermin¹ direkt an die berufene Person. Dazu benötigt das Mitglied eine persönliche E-Mail-Adresse.

Die berufene Person kann während ihrer Amtszeit nicht durch ein anderes Mitglied ihrer Organisation ausgetauscht oder vertreten werden. Die Vertretung findet über die gewählte Vertretung statt, der oder die vorher von Ihnen benachrichtigt wurde. Stellvertretenden Mitglieder können allen Sitzungen beiwohnen mit der Einschränkung, dass sie kein Stimmrecht haben.

Der Wechsel eines Mitglieds muss durch ein erneutes Verfahren durch den Senat erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Wechsel von der entsendenden Organisation in schriftlicher Form der Geschäftsstelle des Landesbeirats mitgeteilt wird. Im Zeitraum zwischen Ab- und Neuberufung eines Mitgliedes liegt das Stimmrecht bei dem stellvertretenden Mitglied. Dem Neu-Mitglied wird bis zur Berufung ein ständiges Gast- und Rederecht vom Landesbeirat eingeräumt.

Bitte beachten Sie bei der Wahl der Person, dass die Mitgliedschaft im Gremium für die Einarbeitung in die Themen, die Aneignung von rechtlichen und politischen Sachverhalten, die Vorbereitung für Arbeitsgruppen und Sitzungen, zeitlichen Aufwand und Bereitschaft zum

¹ Vergleiche die Geschäftsordnung des Landesbeirats von 2023: <https://www.berlin.de/lb/beh-beirat/struktur/grundlage/wahl-und-geschaeftsordnung/>

Engagement erfordert. Strukturen der politischen Arbeit und Verwaltungsprozesse müssen verstanden und in den Abläufen bedacht werden.

Der Wechsel eines Mitgliedes bedeutet somit nicht nur einen hohen formalen Aufwand, es mindert auch die Arbeits- und Wirkungskontinuität des Gremiums.

II. 2 Das Gremium und seine Arbeit

Der Landesbeirat vertritt die Gesamtheit der Menschen mit Behinderungen aus Berlin und nicht nur die einzelnen vertretenden Vereine und Verbände. Somit vertritt auch jedes einzelne Mitglied die Entscheidungen des Gremiums nach außen.

Es wird ein respektvoller Umgang und eine wertschätzende Kommunikation praktiziert.

Neben den Sitzungen des Landesbeirats ist die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien wesentlich. Einer besonderen Bedeutung kommen dabei die ‚Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen‘ in den einzelnen Senatsverwaltungen zu. In diesen Arbeitsgruppen werden die rechtlichen Erfassungen entsprechend der jeweiligen Fachverwaltungen in erster Linie bearbeitet. Beschlüsse und Stellungnahmen fließen zurück in den Landesbeirat und werden dort, je nach ihrer gesamtstädtischen Bedeutung, in der großen Runde weiter bearbeitet.

Der Landesbeirat entsendet in weitere Gremien und Ausschüsse und bildet auch selbstständig Arbeitsgruppen zu aktuellen Fragestellungen. Er kann sachverständige Personen, Institutionen und Verbänden für tiefergehende Fragestellungen dazu holen.

Der Landesbeirat wird aufgefordert zu Entwürfen von Gesetzesnovellierungen, Rechtsvorschriften, An- und Verordnungen Kommentare oder Stellungnahmen abzugeben. In diesen Fällen ist eine zügige und unkomplizierte Zusammenarbeit für eine abgestimmte fristgerechte Antwort notwendig. Unterlagen dazu werden per E-Mail an das persönliche Postfach gesendet. In einigen Fällen sind die Dokumente vertraulich zu behandeln. Die Dokumente werden als (barrierefreie) PDF-Dokumenten oder als Word (.docx) gesendet. Bitte teilen Sie mit, wenn Sie andere Formen der Übermittlung benötigen.

Das Gremium hat sich eine [Geschäfts- und eine Wahlordnung](#)² gegeben, in welcher die Funktionen und Arbeitsweisen geregelt sind.

Die Sitzungen finden 5 – 6 x pro Jahr statt, gegebenenfalls werden einzelne Themensitzungen angesetzt. Die Sitzungen werden in Präsenz oder auch online bzw. hybrid durchgeführt und sind nicht öffentlich. Vertiefende Themenarbeit bzw. Vorbereitungen finden

² <https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/struktur/grundlage/wahl-und-geschaeftsordnung/>

in den internen und externen Arbeitsgruppen statt. Die Besetzung dieser Gruppen wird im Landesbeirat abgestimmt und findet in erster Linie aus Mitgliedern des Landesbeirats statt, kann aber auch von externen engagierten Personen besetzt werden.

Die Gremienmitarbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich.

Für jede Landesbeiratssitzung wird ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro³ für die stimmberechtigt teilnehmende Person veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt einmal zum Jahresende. Das Sitzungsgeld ist personengebunden und darf nicht an die Organisation ausgezahlt werden.

Die barrierefreie Mitarbeit und Teilnahme an den Sitzungen wird gewährleistet. Auch dafür sind wir auf die Mitwirkung der einzelnen Mitglieder angewiesen. Teilen Sie uns deshalb grundsätzlich und rechtzeitig vor jeder Sitzung mit, welche Bedarfe sie haben. Kurzfristige Anpassungen sind leider nicht immer möglich.

Jede Institution ist nur einmal im Gremium mit einer namentlich berufenen Person vertreten. Die Person wird nicht, auch nicht ausnahmsweise, durch eine andere Person derselben Institution vertreten. Gelebte Praxis des Gremiums in den bisherigen Amtsperioden war es, dass die Stellvertretung aus einer anderen Institution entsandt wird.

<https://www.berlin.de/lb/beh-beirat/struktur/grundlage/wahl-und-geschaeftsordnung/>

Das Gremium hat ein Vorsitz-Team, bestehen aus fünf Mitgliedern des Landesbeirats. Sowohl stimmberechtigte wie auch stellvertretende Mitglieder können sich in das Vorsitz-Team wählen lassen. Die Wahl findet in der konstituierenden Sitzung der jeweiligen Amtsperiode statt.

Ziel ist es, damit die Vielfältigkeit von Menschen mit den verschiedenen Behinderungsformen in der Stadtgesellschaft in all ihren Lebenslagen abzubilden und ihre Themen zu erfassen.

II. 4 Stimmberechtigte Mitglieder des Landesbeirats sind verbandsklageberechtigt.

Eine Mitgliedschaft im Landesbeirat beinhaltet für den Verein oder Verband gleichzeitig die Möglichkeit einer Verbandsklage. Seit Anfang 2025 ist die Schlichtungsstelle bei der Landesbeauftragten eingerichtet, die bei Diskriminierungen oder Verstößen gegen angemessene Maßnahmen zur Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen, unterstützend tätig werden kann.

³ Stand 2024

II. 3 Was Sie als Mitglied mitbringen sollten

Das Interesse und die Lust sich auf etwas Neues einzulassen. Freude an der Zusammenarbeit mit anderen Vertretern, durchaus auch mit ganz anderen Vorstellungen und Lösungsideen. Zeitliche Ressourcen für die Sitzungen und Arbeitsgruppen, ihre Vor- und Nachbereitung und die Einarbeitung in die Themen. Offene und vorurteilsfreie Einstellung zur Verwaltung und ihren Prozessen. Methodenkenntnis für eine wertschätzende Zusammenarbeit. Und die Bereitschaft zu lernen.

III Der Berufungsprozess

III. 1 Mitglied des Landesbeirats werden

Wenn Sie sich für die Mitgliedschaft im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen interessieren, senden Sie den Fragebogen für Ihre Organisation und den Bogen zur Person bis zum 30. März 2025 an die Geschäftsstelle zurück.

<https://imperia.berlinonline.de/lb/behi-beirat/wissenswertes/aufruf-1528233.php>

Sie können alle Unterlagen auch in der Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail anfordern. Stellen Sie uns gerne Ihre Fragen zum Ablauf, zu den Voraussetzungen oder zur Bewerbung.

Rückmeldungen zu Ihren Interessenbekundungen können Sie nach der letzten Abstimmung im Landesbeirat, voraussichtlich Ende August erwarten. Alle werden benachtigt.

Die konstituierende Sitzung findet am 10. September 2025 statt und die berufenen Mitglieder erhalten dazu eine gesonderte Einladung.

III. 2 Voraussetzungen für die Entsendungsorganisation

1. Gemeinnütziger Verein/Verband entsprechend § 25 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
2. Ansässigkeit, Sitz und Tätigkeit in Berlin
3. Selbstvertretung für Menschen mit Behinderungen und/oder deren Angehörige
4. Satzungsgemäßer Zweck und Aufgabe der Institution betrifft ausschließlich Menschen mit Behinderungen, besondere und chronisch Erkrankte und deren Angehörige

III. 3 Die Erstberufung 6. Amtsperiode

Die Erstberufung zur 6. Amtsperiode wird über ein Auswahlkomitee von sechs Personen aus den Interessenverbänden und der Landesbeauftragten nach vorher festgelegten und abgestimmten Kriterien entschieden. Dem Landesbeirat mit der Möglichkeit zur Einspruchnahme zur Kenntnis gegeben und schließlich als Berufungsliste über die Landesbeauftragte der Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschließung wird mit einer urkundlichen Mitteilung der Senatorin bestätigt. Und der Senat veröffentlicht eine Pressemitteilung auf seiner Webseite.

III. 4 Mitgliederwechsel während der Amtszeit

Innerhalb der Amtszeit werden Wechsel der Mitglieder zunächst von der entsendenden Institution der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt. Zu beachten ist hierbei auch die Mitarbeit in anderen Arbeitsgruppen und Gremien der Person und ob der/die Nachfolgenden diese Mitgliedschaften übernehmen kann. In einer Landesbeiratssitzung wird die Neubesetzung vom Gremium abgestimmt.

In der Geschäftsstelle werden die Mitteilungen zum Mitgliederwechsel gesammelt und für eine Berufung vorbereitet. In einem Jahr sollte es höchstens eine Anmeldung zum Mitgliedswechsel geben, da es mit einem hohen formalen Aufwand verbunden ist, aber auch die Arbeit des Gremiums beeinflusst. Die abgestimmten ausscheidenden und neuen Mitglieder werden in einer Beschlussvorlage dem Senat vorgelegt. Hier wiederholt sich der Prozess; in einer Senatssitzung wird über die Wechsel abgestimmt und es wird urkundlich und mit einer Presseerklärung bescheinigt.

Die Gremienzusammensetzung muss die beachten, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder mit Frauen besetzt sind.

IV Rechtliche Grundlagen und Informationen

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen für die Arbeit im Landesbeirat und den Arbeitsgruppen sind:

- das Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG)⁴,
- das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)⁵,
- das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)⁶
und ihre jeweiligen Ausführungsvorschriften.

Zu den verschiedenen Fragen kommen jeweils andere Gesetze und Vorschriften hinzu. Von den Mitgliedern des Landesbeirats wird nicht erwartet, dass sie eine juristische Bildung oder Vorkenntnis mitbringen. Für tiefergehende Informationen kann der Landesbeirat Fachleute zu seinen Sitzungen einladen. Allerdings bedeutet die Arbeit im Gremium auch, sich mit Gesetztestexten auseinander zu setzen, um den Rahmen zu den behindertenpolitischen Fragestellungen zu kennen und daraus Lösungen zu entwickeln.

Das meiste an Information ist digital vorhanden. So finden sich alle Gesetze, Erläuterungen und weiterführenden Hinweise im Internet. Hier einige wichtige Informationsquellen:

- Webseite der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

<https://www.berlin.de/lb/>

- Webseite des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen

<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/>

- Webseite des Abgeordnetenhauses

<https://www.parlament-berlin.de/>

Webseiten verschiedener Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen:

- Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/ag-menschen-mit-behinderung/>

- Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/ag-menschen-mit-behinderungen/>

⁴ <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php> | in Leichter Sprache: https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/landesgleichberechtigungsgesetz/lgbg_2021-10-07_leichte-sprache_bf.pdf?ts=1734331503

⁵ <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/>

⁶ <https://www.gesetze-im-internet.de/bthg/>

Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe/Abteilung Wirtschaft

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gleichstellung-von-menschen-mit-behinderungen/>

- - Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

<https://www.berlin.de/sen/wgp/ueber-uns/artikel.1468413.php>

- Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt)

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/ag-bauen-barrierefrei/>

- Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

<https://www.berlin.de/sen/kultgz/service/arbeitsgruppe-barrierefreiheit-und-inklusion/>

Diese Informationen zur Teilnahme können Sie über diesen Link zum Nachlesen herunterladen: <https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/wissenswertes/aufruf-1528233.php>

Ausführliche Informationen zur Interessenbekundung und zur Arbeit des Landesbeirats unter:

<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/wissenswertes/artikel.1529190.php>

Weitere Informationen über die Arbeit des Landesbeirats finden Sie unter diesem Link:

<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/>

Begriffsklärung

Ansässigkeit	Die Ansässigkeit einer Person ist der Ort, an dem die Person wohnt und gemeldet ist.	8
Auswahlkomitee	Für die Wahl des Landesbeirats ist das Auswahlkomitee eine Gruppe von Personen, die aus den Unterlagen die Mitglieder des Beirats für die 6. Amtsperiode finden.	4
Domain	Das Wort kommt aus dem Englischen und heißt "mein Bereich". Eine Wohnung ist auch eine Domain. Meistens wird es jedoch in Zusammenhang mit dem Internet gebraucht. Das ".de" bei einer Webseitenadresse ist dabei die Domain.	4
Ehrenamt, ehrenamtlich	Ein Ehrenamt ist zum Beispiel die Tätigkeit in einem Verein oder einem Gremium. Auch wenn jemand eine feste Aufgabe im Verein hat, gibt es keinen Lohn, wie bei einer Anstellung. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.	4, 6
Entsendung	Die Mitglieder des Landesbeirat sind von ihren Vereine geschickt oder auch entsandt.	4
Gast- und Rederecht	Bis zu einer Berufung ist eine Person im Landesbeirat nur als Gast Teilnehmender. Als Gast hat sie eine Rederecht, kann aber nicht abstimmen.	5
Gemeinnütziger	Das Wort kommt häufig in Zusammenhang mit Vereinen vor. Ein gemeinnütziger Verein ist ein formal geprüfter Verein mit dem Ziel etwas für die Gesellschaft zu tun.	8
gesamtstädtischen Bedeutung	ein Thema hat eine gesamtstädtische Bedeutung, wenn es in verschiedenen Bezirken aufkommt.	5
Geschäftsordnung	beinhaltet alle Regeln für beispielsweise ein Gremium oder einen Verein. Darin steht unter anderem wer das Gremium leitet, wie oft es Sitzungen gibt, wer Mitglied werden kann und vieles andere.	2, 3, 4
Geschäftsstelle	ist eine Einrichtung für eine Organisation oder eine Behörde zur Erledigung des Betriebs.	1, 3, 4, 8, 9
Gremium	ist eine Gruppe, die sich mit einem konkreten Ziel trifft und arbeitet.	
hybrid	ist etwas, das aus zwei verschiedenen Dingen besteht. Wenn eine Sitzung hybrid veranstaltet wird, bedeutet es, sie wird vor Ort und als Videokonferenz angeboten.	6
konstituierende Sitzung	Das ist die erste Sitzung in einer neuen Amtszeit. In dieser Sitzung wird alles für die weitere Arbeit festgelegt.	4, 8
legitimiert	jemand ist berechtigt irgendetwas zu tun.	1
Methodenkenntnis	Methoden sind so ähnlich wie Spielregeln. Mit diesen Methoden können in Beratungen oder Gremien Aufgaben gelöst werden.	7
Präsenz	Ein Sitzung in Präsenz bedeutet, dass sie vor Ort stattfindet.	4, 6
Querschnittsaufgabe	sind übergreifende Aufgaben.	2
Ressourcen	sind Materialien. Natürliche Ressourcen sind zum Beispiel Wasser, Luft, Pflanzen. Für den Landesbeirat ist eine wichtige Ressource Zeit zu haben.	1
sachverständigen	Das sind Fachleute.	1, 2
Satzungsgemäßer	Die meisten Organisationen haben Regelwerke, die Satzung genannt werden. Dort stehen die Regeln zu der Arbeit und der Mitgliedschaft. Wenn etwas nach diesen Regeln gemacht wird ist es gemäß der Satzung.	8

Selbstvertretungsorganisationen	Das sind Organisationen in denen die Betroffenen für sich selbst und ihre Themen tätig werden.	1, 2
senatsübergreifende	Die Senatsverwaltungen arbeiten zu bestimmten Themen. Manche Fragen betreffen nicht nur ein Thema und werden von mehreren Senatsverwaltungen bearbeitet.	3
Stabsstelle	Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Berlin ist ein Stabsstelle. Das heißt, dass sie nicht nur für eine Senatsverwaltung mit ihrem Thema zuständig ist, sondern für alle.	3
Stimmrecht	Fünfzehn Personen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen haben Stimmrecht. In den Sitzungen stimmen diese Mitglieder über Anträge ab. Das sind die Beschlüsse des Landesbeirats.	5
UN-BRK	Die Vereinten Nationen haben über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgestimmt. In diesem Vertrag verpflichten sich die Staaten die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und weiter zu entwickeln. (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK)	1
Verordnungsvorhaben	Gesetze legen fest, was passieren soll. Verordnungen legen fest, wie Gesetze umgesetzt werden sollen. Ein Verordnungsvorhaben ist ein Plan um eine Verordnung um ein Gesetz zu erstellen.	2
Verwaltungsprozesse	Das sind Abläufe in der Verwaltung.	5
vorurteilsfreie	Ein Vorurteil ist eine Meinung über jemanden ohne denjenigen zu kennen. Vorurteilsfrei ist das Gegenteil, eine Begegnung ohne Vorurteile.	7
Wirkungskontinuität	Eine Wirkung, die nicht unterbrochen wird.	5
Zivilgesellschaft	Zur Zivilgesellschaft zählen Organisationen, die nicht mit der Regierung in Verbindung stehen. Dazu gehören Schulen und Universitäten, Kirchen und kulturelle Einrichtungen.	1, 2